

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herrn Hose
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Ihre Anfrage zur Drucksache 0195/15 Bildung für junge Flüchtlinge und Asylbewerber

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

bezüglich Ihrer Fragen zur o.g. Drucksache möchte ich Ihnen folgendermaßen antworten:

1. Wie viele Flüchtlinge und Asylbewerber besuchen derzeit die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Erfurt (bitte einzeln nach Schulen auflisten)

In *Anlage 1* finden Sie die Zahlen der letzten Erhebung des Amtes für Bildung vom Oktober 2014.

Diese Statistik erfasst alle Schülerinnen und Schüler die einen Migrationshintergrund haben und Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache. Es gibt keine Unterschiede in der Erfassung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und anderen Schülern mit Migrationshintergrund.

Es liegt keine statistische Erhebung zu den Zahlen der Schulen in freier Trägerschaft vor.

2. Nach welchem Verfahren werden Flüchtlinge und Asylbewerber an Erfurter Schulen untergebracht (insbesondere im Hinblick auf die Verteilung auf die Schulen)?

In der Stadt Erfurt gelten für Grund- und Regelschulen die Schuleinzugsbereiche. Diese sind im Rahmen der Schulnetzplanung der Stadt Erfurt festgelegt.

Entsprechend besuchen die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die Schulen, die entsprechend der Wohnanschrift/Meldeadresse (der Wohnung oder der Gemeinschaftsunterkunft) die jeweils zuständige Schule ist.

Gymnasien, Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen haben stadtweite Einzugsbereiche, d.h. eine Beschulung und Anmeldung kann hier unabhängig von der Wohnanschrift/Meldeadresse vorgenommen werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

3. Wie versucht die Stadt sicherzustellen, dass in den nächsten drei Jahren genügend Kapazitäten und Angebote zur Sprachförderung an den Erfurter Schulen vorhanden sind, um die jungen Flüchtlinge und Asylbewerber unterzubringen?

Alle Erfurter Schulen melden ihren Bedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ regelmäßig an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen. Als zuständige Behörde werden hier entsprechende Lehrer mit der Sprachförderung beauftragt bzw. eingestellt. Die Planung und Einstellung des Personals wird jedes Schuljahr neu vorgenommen.

Die Erfurter Schulen (Grundschule 1, Grundschule 9 und Regelschule 1) die aktuell die Gemeinschaftsunterkünfte in ihrem Einzugsbereich haben und damit viele Schülerinnen und Schüler mit geringen oder keinen Sprachkenntnissen beschulen, haben durch das Staatliche Schulamt Mittelthüringen eine sogenannte „Vorschaltklasse“ eingerichtet bekommen. Hier werden Schülerinnen und Schüler von speziell ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern im Sinne einer intensiven Sprachförderung zunächst gemeinsam beschult, bis das Sprachniveau so gut ist, dass eine Integration in die Regelklassen gelingen kann.

Diese Möglichkeiten zur Sprachförderung werden insbesondere im Rahmen des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu Ganztagschulen“ bis 31.07.2016 sichergestellt und entsprechend der Bedarfslage angepasst, dazu gehören z.B.:

- dass an der Grundschule 1 „Johannesschule“ und an der Grundschule 6 „Bechsteinschule“ eine syrische Integrationshelferin eingestellt wurde, die sich um eine intensive Sprachförderung im Ganztag und die Kommunikation mit den Familien kümmert
- dass an der Grundschule 9 „Humboldtschule“ einen syrischen Erzieher eingestellt wurde, der sich im Ganztag um die intensive Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler kümmert
- dass an der Grundschule 9 über den Verein „Kiwanes e.V.“ Lehrerinnen und Lehrer über einen Honorarvertrag beschäftigt werden, die am Nachmittag Sprachlerngruppen anleiten, um mit den Schülerinnen und Schüler ohne Sprachkenntnisse spielerisch Deutsch zu lernen.
- Dass 8 Erzieherinnen und Erzieher mit der Zusatzausbildung „Deutsch als Zweitsprache“ für die Ganztagsbetreuung eingestellt wurden, die entsprechend der Bedarfe in den jeweiligen Grundschulen Sprachfördergruppen am Nachmittag anleiten

Die für jedes Haushaltsjahr notwendigen Ressourcen werden im Rahmen der städtischen Haushaltsplanung vom Amt für Bildung angemeldet.

Inwieweit diese tatsächlich zur Verfügung stehen ist abhängig von der Entscheidung des Stadtrates.

Die Schulen in freier Trägerschaft haben signalisiert, sich auch stärker einbringen zu wollen.

Das notwendige Know-how und das pädagogische Personal sind vorhanden.

Es bedarf hier jedoch einer zeitnahen Klärung, wie die Kostenübernahme für die Beschulung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geregelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein